

Niederschrift

(HFPA/010/2018)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2019 am Mittwoch, dem 14.11.2018, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:10 – 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

8.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

13/274/2018

Kenntnisnahme

8.2. Aufstellen von Kirchweihbäumen; hier: Baumrutschen in Bruck und Frauenaurach

233/026/2018

Kenntnisnahme

9. Gemeinwohl-Kommune

13/272/2018

Beschluss

10. Budgetergebnisse 2017 der Ämter 44 (Theater) und 52 (Sportamt);
Verlustvorträge

20/034/2018

Gutachten

11. IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen
GmbH; 73. Gesellschafterversammlung am 20.11.2018

II/WA/017/2018

Beschluss

12. Medical Valley Center GmbH; 37. Gesellschafterversammlung am
20.11.2018

II/WA/018/2018

Beschluss

13. Digitalisierung vs. Energieeinsparung;
Fraktionsantrag Nr. 182/2018 der ödp-Stadtratsgruppe

17/029/2018

Beschluss

14. Bericht über die Situation in Senioren- und Pflegeheimen;
Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 114/2018 vom 12.09.2018

33/018/2018/1

Beschluss

- | | | |
|--------|--|---------------------------|
| 15. | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen | 30/091/2018
Gutachten |
| 16. | Änderung der Plakatierungsverordnung - Fraktionsantrag Nr. 087/2018 der CSU-Stadtratsfraktion | 30/092/2018
Gutachten |
| 17. | Mittelbereitstellungen | |
| 17.1. | Mittelbereitstellung Rundwanderweg am Dechsendorfer Weiher | 52/205/2018
Beschluss |
| 17.2. | Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 421.400 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände | 52/204/2018
Beschluss |
| 17.3. | Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 551.K351 Aufsitzmäher sowie Mähcontainer für Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher | 52/203/2018
Beschluss |
| 17.4. | Mittelbereitstellung für IP-Nr. 424C.K351 Erneuerung Aufzugsmechanik Ballfangnetze in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle | 52/202/2018
Beschluss |
| 17.5. | Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 551.602 Stromversorgung am Dechsendorfer Weiher | 52/201/2018
Beschluss |
| 17.6. | Mittelbereitstellung für die Vorbereitungen für die Afrikanische Schweinepest (ASP) | 39/012/2018
Beschluss |
| 17.7. | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt Amt 51 | 51/172/2018
Gutachten |
| 17.8. | Mittelbereitstellung für Internationaler Comic-Salon 2018 | 471/018/2018
Beschluss |
| 17.9. | Deckung des zu erwartenden Defizits auf Grundlage des Zwischenberichtes Amt 44 | 44/049/2018
Gutachten |
| 17.10. | Mittelbereitstellung für das Budget des GME | 241/086/2018
Gutachten |
| 18. | Zuschussbedarf bei der Beauftragung der GGFA AöR zur Beschulung von BIK-Klassen | 55/022/2018
Beschluss |
| . | Haushaltsberatungen 2019
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2019 | |
| 19. | Stellenplan 2019 | |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 19.1. | Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat OBM | 113/054/2018
Gutachten |
| 19.2. | Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat I | 113/055/2018
Gutachten |
| 19.3. | Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat II | 113/056/2018
Gutachten |
| 19.4. | Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat III | 113/057/2018
Gutachten |
| 20. | Wortanträge zum Haushalt 2019
Keine Anträge. | |
| 21. | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2019) | 20/036/2018
Beschluss |
| 22. | Anträge zu den Arbeitsprogrammen | |
| 22.1. | Haushalt 2019 - Arbeitsprogramm Amt 13 - LGBTI* in der Stadt sichtbar machen
- Antrag der SPD Fraktion Nr. 145/2018 | 13/273/2018
Beschluss |
| 22.2. | Haushalt 2019 - Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle: Veranstaltungsprogramm zum Frauenmonat März 2019
- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 139/2018 | 13/276/2018
Beschluss |
| 22.3. | Haushalt 2019 - Arbeitsprogramm Amt 13: Sensibilisierung und Argumentationstraining gegen Rassismus und Diskriminierung.
- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 131/2018 | 13/275/2018
Beschluss |
| 22.4. | Haushalt 2019 - Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle: Entwicklung eines Stadtrundgangs zur Geschichte und Gegenwart von Frauen in Erlangen - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 138/2018 | 13/277/2018
Beschluss |
| 22.5. | Verstetigung des Zuschusses an die GGFA AöR für die Integration von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 Euro pro Jahr; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 147/2018 vom 17.10.2018 | BTM/030/2018
Gutachten |
| 22.6. | Städtischer Zuschuss 2019 für den Erlanger Tourismus- und Marketingverein e.V.; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion 140/2018 vom 16.10.2018 | II/WA/016/2018
Beschluss |
| 22.7. | Haushalt 2019: Antrag zum Arbeitsprogramm: Verbesserte | 37/051/2018 |

	Arbeitsbedingungen für die FFW Dechsendorf	Beschluss
22.8.	Haushalt 2019 - Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 11 Jobsharing Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 155/2018	11/155/2018 Beschluss
23.	Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2019	
23.1.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Bürgermeister- und Presseamtes; siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 11	13/264/2018 Beschluss
23.2.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Personalrates - siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 27 -	PR/003/2018 Beschluss
23.3.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz	39/013/2018 Beschluss
23.4.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramme 2019 in gebundener Form ab Seite 43 -	20/033/2018 Beschluss
23.5.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 3	113/061/2018 Beschluss
23.6.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des eGovernment- Centers, siehe Arbeitsprogramme 2019 in gebundener Form ab Seite 33	17/030/2018 Beschluss
23.7.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 82	30/090/2018 Beschluss
23.8.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Bürgeramtes (33), siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 109	33/019/2018 Beschluss
23.9.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 115	34/015/2018 Beschluss
23.10.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 121	37/049/2018 Beschluss
23.11.	Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 55 - Jobcenter	55/031/2018

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| | | Gutachten |
| 24. | Haushalt 2019; Stellenplan;
CSU Fraktionsantrag Nr. 169/2018 | 11/153/2018
Gutachten |
| 25. | Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge
zum Haushalt 2019 für die der HFGA zuständig ist | |
| 25.1. | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2019) | 20/035/2018
Beschluss |
| 26. | Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 8.1

13/274/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 2. November 2018 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

233/026/2018

Aufstellen von Kirchweihbäumen; hier: Baumrutschen in Bruck und Frauenaurach

Sachbericht:

Veranstalter von zehn Erlanger Stadtteilkirchweihen ist die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abteilung Märkte und Kirchweihen.

Auf nahezu allen Vorortkirchweihen wird der Brauch des Baumaufstellens und die damit verbundenen traditionellen Veranstaltungen (z.B. Raustanzen) gepflegt.

Für das Aufstellen eines Kirchweihbaumes ist sowohl Öffnung als auch die Einführungsvorrichtung baulich so zu gestalten, dass der Kirchweihbaum einfach und gefahrlos aufgestellt werden kann.

Für die Anschaffung einer Aufstellvorrichtung und Bau eines adäquaten Baumloches für den Brucker Kirchweihbaum wurden für das Haushaltsjahr 2018 10.000 € genehmigt.

Mit Unterstützung eines Ortsansässigen Bauingenieurs haben die Brucker Kirchweihburschen inzwischen eine Baumrutsche entworfen und gebaut. Auch das Baumloch wurde baulich der Baumrutsche angepasst. Die Baumrutsche hat sich zur Brucker Kirchweih 2018 bewährt. Es liegt auch ein statischer Nachweis des Ingenieurbüros über die Aufstellvorrichtung vor. Im August 2018 teilten die Brucker Kirchweihburschen mit, dass keine Gelder von der Stadt Erlangen benötigt

werden.

Auch für die Frauenaauracher Kirchweih ist zur Verringerung des Gefahrenpotentials der Einbau von Bodenhülsen und einer Baumrutsche erforderlich. Der Kirchweihbaum in Frauenaaurach wird auf einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche aufgestellt.

Die Lage und Ausrichtung sowie Andienung wurde mit Unterstützung des Tiefbauamtes bereits geprüft.

Die Frauenaauracher Kirchweihburschen klären derzeit mit Unterstützung eines Statikers unter Berücksichtigung der sicherheitsrechtlichen Belange die erforderlichen baulichen Maßnahmen und den finanziellen Aufwand. Um die Kosten möglichst gering zu halten möchten die Kirchweihburschen einige Arbeiten im Rahmen von Eigenleistungen erledigen.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € sollen deshalb nun für die erforderlichen baulichen Maßnahmen und Anschaffungen zum Frauenaauracher Kirchweihbaum verwendet werden. Amt 66 wurde und wird in seiner Funktion als Straßenbaulastträger bei den Maßnahmen beteiligt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13/272/2018

Gemeinwohl-Kommune

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städte und Gemeinden sind als Teil der staatlichen Grundordnung dem Gemeinwohl verpflichtet und nicht einseitigen Interessen. Sie sind Recht und Gesetz verpflichtet und handeln auf Basis der Grundwerte der Verfassung. Deshalb ist die Stadt den Werten der Gemeinwohl-Ökonomie (Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung & Transparenz) grundsätzlich auch verpflichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Matrix / Bilanz 1.0 für Gemeinden setzt sich aus 17 Indikatoren (Ethisches Beschaffungsmanagement, Ethisches Finanzmanagement, Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung, Ethische Beziehung zur Berührungsgruppe, Beschlüsse des Gemeinderates und deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen und der Gemeinschaft und generieren positiven Nutzen, Gerechte Verteilung der Arbeit, Solidarität mit Bürger/innen, Einwohner/innen, Bewohner/innen und mit anderen Gemeinden, Beitrag zum Gemeinwesen, Förderung ökologischen Verhaltens vom Mitarbeiter/innen und

Mandatsträger/innen, Ökologische Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im privatwirtschaftlichen und hoheitlichen Bereich, Reduktion ökologischer Auswirkungen, Gerechte Verteilung des Einkommens, Soziale Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen, Gemeinwohlorientierte Haushalts- und Sozialpolitik, Innerorganisatorische Demokratie und Transparenz, Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen Standards, Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung) zusammen, die auf 5 universale Werte (Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung & Transparenz) aufgeteilt werden (siehe Anhang).

Jeder Indikator wird in einen bis vier Sub-Indikatoren mit den unterschiedlichen Relevanzstufen niedrig, mittel und hoch unterteilt. Die Bewertung eines Indikators und seiner sämtlichen Sub-Indikatoren erfolgt in vier Abstufungen:

Erste Schritte (1–10 %),

Fortgeschritten (11–30 %),

Erfahren (31–60 %) und

Vorbildlich (61–100 %).

Diese Methode möchte eine Genauigkeit und Messbarkeit erzeugen, jedoch lässt sich Gemeinwohl nicht exakt bemessen oder bewerten. Eine externe Kontrolle der sehr aufwändig zu erstellenden Gemeinwohlbilanz durch eine neue freie Berufsgruppe der Gemeinwohlauditor/innen erscheint auch noch recht unausgereift.

In Bayern haben sich bisher ausschließlich die drei kleineren Gemeinden Wielenbach, Wessobrunn und Peißenberg (2.500 -13.000 Einwohner) aus dem Landkreis Weilheim Schongau dazu entschlossen Gemeinwohl-Kommune zu werden. Allein durch die Größe, aber auch durch den Aufgabenumfang im Vergleich zu einer kreisfreien Stadt sind diese mit Erlangen nicht vergleichbar.

Die Baden-Württembergische Landeshauptstadt Stuttgart sieht ihre Aktivitäten im Bereich Gemeinwohl-Ökonomie nur im Bereich der städtischen Unternehmen beziehungsweise im Bereich der Information von Privatunternehmen, die sich dafür interessieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Viele der genannten Indikatoren werden von der Stadt Erlangen bereits umgesetzt. Eine Verankerung findet sich beispielsweise über gesetzliche Vorgaben zur Energieeinsparung und zum Naturschutz bei privaten und öffentlichen Bauprojekten. Mit dem Leitbild gute Bürgerbeteiligung werden weite Teile im Feld Demokratische Mitbestimmung und Transparenz erfüllt. Mit dem Masterplan zur Personalentwicklung werden die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig in den Blick genommen. Darüber hinaus ist Erlangen Fairtrade-Stadt, der Titel ist im Oktober für weitere zwei Jahre verlängert worden.

Allein durch die kommunale Daseinsvorsorge (vom öffentlichen Nahverkehr über die Wasserversorgung bis zu sozialen Dienstleistungen) unterscheidet sich die Stadt von Wirtschaftsunternehmen, deren Zielsetzung primär die Gewinnerzielung ist.

Der personelle Aufwand für die Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz und hin zu weiteren Schritten, die durch die Indikatoren gefordert werden, ist hoch. Ein konkreter Vorteil für Bürgerinnen und Bürger ist dadurch allerdings nicht ersichtlich. Eine Auditierung der Gemeinwohl-Arbeit bei der Stadt Erlangen über die Gemeinwohl-Bilanz wird daher derzeit nicht befürwortet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10

20/034/2018

Budgetergebnisse 2017 der Ämter 44 (Theater) und 52 (Sportamt); Verlustvorträge

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ämter 44 und 52 haben in den Sachmittelbudgets im Jahr 2017 bereinigte Gesamtbudgetergebnisse von -404.129,98 EUR bzw. -358.679,81 EUR erzielt.

Die Abrechnung der Personalkosten führte bei Amt 44 zu einer Gutschrift von 23.017,76 EUR in der Budgetrücklage. Bei Amt 52 wurde einerseits der Budgetrahmen durch Personalkosten-

Lastschriften von 19.003,95 EUR reduziert, andererseits wurden der Budgetrücklage Personalkosten von 17.333,57 EUR gutgeschrieben.

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln sehen vor, dass negative Gesamtbudgetergebnisse zu 100% als Verlust vorzutragen sind.

Auf die Gründe für die entstandenen Verluste wurde in den entsprechenden Budgetbeschlüssen im Kultur- und Freizeitausschuss am 11.07.2018 und im Sportausschuss am 02.10.2018 ausführlich eingegangen.

Die von den Fachämtern vorgeschlagene Vorgehensweise, die nach den Entnahmen aus den Budgetrücklagen verbleibenden Verluste von -276.808,89 EUR (Amt 44) und -342.122,75 EUR (Amt 52) nur in Höhe von 30.000,- bzw. 20.000,- EUR in das Jahr 2018 vorzutragen, widerspricht den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln.

Außerdem haben beide Ämter bereits im Controlling-Bericht zum 31.07.2018 (MzK im Stadtrat am 27.09.2018) darauf hingewiesen, dass im laufenden Jahr 2018 erneut mit einem negativen Budgetergebnis zu rechnen ist. Ob aus dem Jahr 2017 vorgetragene Verluste, die das Budget des laufenden Jahres 2018 weiter belasten, überhaupt kompensiert werden können, bleibt somit offen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 werden der Sonderrechnung Budgetergebnisse der Ämter 44 und 52 -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- zum Ausgleich der negativen Budgetergebnisse die begutachteten Beträge entnommen. Verlustvorträge belasten die Sachmittelbudgets 2018.

Protokollvermerk:

Der Buchstabe c wird einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die negativen Budgetergebnisse der Ämter 44 und 52 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die entstandenen Verluste sind gemäß folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsre- geln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-

44 (Theater)	-404.129,98 EUR	-276.808,89 EUR nach Entnahme von 127.321,09 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 44 zum Ausgleich des Verlustes	<u>KFA 11.07.2018:</u> Die Budgetrücklage in Höhe von 127.321,09 EUR wird zur Deckung verwendet. Der verbleibende Verlustvortrag wird nur in Höhe von 30.000,- EUR in das Jahr 2018 übernommen. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von 276.808,89 EUR nach Entnahme von 127.321,09 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 44 mit ... gegen ... Stimmen c) in Höhe von 30.000,- EUR nach Entnahme von 127.321,09 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 44 mit ... gegen ... Stimmen
52	-358.679,81 EUR	-342.122,75 EUR nach Entnahme von 16.557,06 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 52 zum Ausgleich des Verlustes	<u>SportA 02.10.2018:</u> Das Fachamt schlägt einen Teilausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 16.557,06 EUR vor. Der Großteil des entstandenen Defizits ist aufgrund von mangelnder Ansatzplanung und einer Fehlbuchung entstanden, die Amt 52 zu verantworten hat, aber keine tatsächlichen Kosten entstehen ließen. Der danach verbleibende Verlust in Höhe von 342.122,75 EUR wird in Höhe von 20.000,- EUR vorgetragen, da keine Spielräume im Haushalt 2018 vorhanden sind, Mehreinnahmen zu generieren. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von 342.122,75 EUR nach Entnahme von 16.557,06 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 44 mit ... gegen ... Stimmen c) in Höhe von 20.000,- EUR nach Entnahme von 16.557,06 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 52 mit ... gegen ... Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

II/WA/017/2018

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; 73. Gesellschafterversammlung am 20.11.2018

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

1. In der Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Die IGZ GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.
2. Die Geschäftsführung hat für die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses ein Angebotsverfahren durchgeführt. Sechs Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus den Gesellschafterstädten wurden um Abgabe eines Angebots gebeten. Drei Angebote sind eingegangen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer & Partner GbR gab das kostengünstigste Angebot ab und soll beauftragt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 20.11.2018 dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 20.11.2018 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer & Partner GbR, Fürth, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und die Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

II/WA/018/2018

Medical Valley Center GmbH; 37. Gesellschafterversammlung am 20.11.2018

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Geschäftsführung hat im letzten Jahr für die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses ein Angebotsverfahren durchgeführt. Nach Wertung der Angebote ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragt worden. Nachdem das Unternehmen sein Honorarangebot auf Grundlage der letztjährigen Ausschreibung bestätigt hat, soll die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt werden.

Zu TOP 2 des Antrages: In der Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Die Medical Valley Center GmbH arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 20.11.2018 dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 20.11.2018 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB, Nürnberg, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und die Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

17/029/2018

**Digitalisierung vs. Energieeinsparung;
Fraktionsantrag Nr. 182/2018 der ödp-Stadtratsgruppe**

Sachbericht:

In der Beschlussvorlage im UVPa vom 15.05.2018 (17/025/2018) wurde sehr ausführlich über den Stand von Green-IT bei KommunalBIT, insbesondere bei der Beschaffung von IT und dem Betrieb der IT-Systeme berichtet. Die Verwaltung und KommunalBIT legen dabei großen Wert auf die Berücksichtigung ökologischer Aspekte, um den wesentlichen Ansprüchen an Green IT gerecht zu werden.

Natürlich steigt der Energieverbrauch mit dem zunehmenden Einsatz weiterer Infrastruktur und IT-Geräten in allen Bereichen, auch im Bildungsbereich. Die Frage, inwieweit sich mit zusätzlicher Digitalisierung tatsächlich bessere Lernerfolge erzielen lassen, hängt entscheidend vom sinnvollen Einsatz dieser neuen Medien in Verbindung mit Fortbildungen für Lehrer und fachlichen Konzepten zusammen. Die Stadt Erlangen hat mit smartERSchool ein Konzept erarbeitet, das dafür eine gute Grundlage schafft.

Ob eine Digitalisierungsmaßnahme im Einzelfall durchgeführt wird oder nicht, wird primär anhand der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Maßnahme entschieden. Ein möglicher Mehrbedarf an

Energie spielt im Rahmen der Energie-Einsparvorhaben der Stadt dabei eine grundsätzlich bedenkenswerte, aber dennoch für die Grundsatzentscheidung sekundäre Rolle.

Eine sinnvolle und notwendige Digitalisierungsmaßnahme unter Berücksichtigung der Green-IT-Ansätze von KommunalBIT wird nicht deshalb abgelehnt, weil hierfür auch Energie benötigt wird.

Eine isolierte Dokumentation des Energiemehrbedarfs der Digitalisierungspläne als Auftrag im Arbeitsprogramm 2019 würde

- sehr hohen personellen Aufwand bei der Erstellung verursachen,
- für die Hauptentscheidung letztlich nur nachrangige Bedeutung haben und
- nur einen Teilaspekt der stadtweiten Energie-Einsparvorhaben abdecken.

Der Antrag soll deshalb seitens der Verwaltung nicht weiter verfolgt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf den Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2017 verwiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (2016) fiel der Stromverbrauch um 3,0 % von 7,34 Mio. kWh auf 7,11 Mio. kWh.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 182/2018 vom 17.10.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 14

33/018/2018/1

**Bericht über die Situation in Senioren- und Pflegeheimen;
Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 114/2018 vom 12.09.2018**

Sachbericht:

1. **Beschwerden von Angehörigen und Bewohnerververtretungen bzw. Bewohnerfürsprechern**

In Erlangen gibt es 12 stationäre Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen sowie ein Hospiz. Nachfolgend werden für die Jahre 2016 bis 2018 Beschwerden sowie Beratungen von Angehörigen und Betreuern aufgezeigt.

Beschwerden und Beratungen von Angehörigen und Betreuern	Beschwerden			Beratungen			gesamt 16-18
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
über stationäre Einrichtungen für ältere Menschen insgesamt (z.B. 1 Beschwerdeschreiben mit 5 Punkten entspricht 5 Beschwerden)	18	30	72	8	14	21	163
Anzahl der Beschwerden im Einzelnen:							
Wohnqualität	1	1	7	0	0	1	10
Soziale Betreuung	1	0	1	0	0	0	2
Verpflegung	0	0	0	0	0	0	0
Freiheit einschränkende Maßnahmen	0	0	3	0	0	1	4
Pflege und Dokumentation	7	13	37	0	0	0	57
DAVON:							
Bewegung	1	1	0	0	0	0	2
Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	1	4	10	0	0	0	15
Ausscheidung und Intimpflege	1	1	1	0	0	0	3
Körperpflege	0	1	2	0	0	0	3
Wundmanagement	0	2	1	0	0	0	3
Umgang mit Menschen mit depressiven Störungen	0	0	0	0	0	0	0
Pflege von Bewohnern mit demenziellen Veränderungen	0	0	2	0	0	0	2
Palliative Pflege	0	0	2	0	0	0	2
Schmerzmanagement in der Pflege	0	1	0	0	0	0	1
Behandlungspflegerische Maßnahmen	2	2	10	0	0	0	14
Pflegeplanung und Pflegedokumentation	2	1	9	0	0	0	12
Qualitätsmanagement	1	2	0	0	0	0	3
Arzneimittel	4	3	10	0	0	0	17
Hygiene	0	1	3	0	0	2	6
Personal	2	9	8	3	0	3	25
Mitwirkung	0	0	0	0	0	0	0
Bauliche Gegebenheiten	2	0	0	1	0	0	3
Sonstiges	0	2	2	4	0	14	22

Die Zahlen für 2018 beziehen sich auf den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2018. Die Bewohnerinnen und Bewohner wenden sich erst bei Begehungen an die FQA (**Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht der Stadt Erlangen**).

Die Bewohnerververtretungen und auch die Bewohnerfürsprecher haben sich bislang nicht an die FQA gewandt. Gleichwohl sucht die FQA bei ihren Begehungen und auch im Rahmen der erneuten Bestellung von Bewohnerfürsprechern das Gespräch mit den Vertretern.

Darüber hinaus berät die FQA auch Einrichtungen und Träger sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Betreute Wohngruppen für Behinderte und ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie deren Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Zahlen sind hier nicht enthalten.

2. Verfahren bei Beschwerden

Die FQA ist ein multiprofessionelles Team bestehend aus Verwaltungskräften, Amtsarzt, Pflegefachkräften, Sozialpädagogin (für Behinderteneinrichtungen) und Hygienekontrolleuren.

Beschwerden werden nach Eingang statistisch und inhaltlich erfasst und an das MPT (Multiprofessionelle Team der FQA) versandt. Anschließend wird entschieden, ob und wie schnell das Team anlassbezogen in die Einrichtung gehen muss bzw. kann oder ob die Beschwerde auch anders bearbeitet werden kann (Prüfung z.B. von Dienstplänen, Schichtbesetzungen, Qualifikationen usw. in der Dienststelle).

Die Begehungen der FQA erfolgen immer unangekündigt. Nach der Überprüfung vor Ort wird der Einrichtung bzw. dem Träger im Abschlussgespräch eine mündliche Rückmeldung durch das MPT gegeben, evtl. bei erheblichen Mängeln Anordnungen ausgesprochen.

In der Dienststelle erfolgt dann eine abschließende Prüfung und Bewertung des Sachverhaltes sowie die Fertigung eines Prüfberichts bzw. eines Anordnungsbescheides.

3. Verbesserungsmöglichkeiten bei der Betreuung

Verbesserungen könnten bei manchen Einrichtungen in erster Linie durch eine höhere und qualifiziertere Personalausstattung erreicht werden. Dieses Ziel zu erreichen ist jedoch angesichts des angespannten Arbeitsmarktes für Pflegekräfte schwierig.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhandenn

Protokollvermerk:

Frau StRin Marenbach bittet darum, die Vorlage als Mitteilung zur Kenntnis in den SGA zu geben. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 114/2018 vom 12.09.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

30/091/2018

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Sachbericht:

Gemäß dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses (Vorlagennummer 50/106/2018) vom 19.04.2018 soll im Zuge der Weiterentwicklung des ErlangenPasses die Jahresgebühr der Stadtbibliothek für die Inhaberinnen und Inhaber des ErlangenPasses ab 2019 entfallen. Bisher wurde für Inhaber des ErlangenPasses eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr gewährt. Die ermäßigte Jahresgebühr belief sich auf 8,00 EUR.

Durch den Wegfall der Jahresgebühr zum 01.01.2019 ist eine Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen erforderlich.

Die Einnahmen aus Jahresgebühren werden sich aufgrund der Maßnahme jährlich um ca. 8.000 EUR bis 10.000 EUR vermindern.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 18.10.2018, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

30/092/2018

Änderung der Plakatierungsverordnung - Fraktionsantrag Nr. 087/2018 der CSU-Stadtratsfraktion

Sachbericht:

Mit Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12. Juni 2018 (Nr. 087/2018) wird beantragt, die Plakatierungsverordnung in § 3 Abs. 1 so zu ändern, dass zukünftig keine Wahlplakate zu ausländischen Wahlkämpfen plakatiert werden dürfen. Einzelheiten und Begründung sind dem beigefügten Fraktionsantrag zu entnehmen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Neuformulierung der Plakatierungsverordnung soll künftig eindeutig die Privilegierung des § 3 Abs. 1 ausschließlich für die Werbung bezüglich politischer Veranstaltungen der Parteien, Wählergruppen etc. zur Anwendung bringen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in anderen Fällen eine Plakatierung nicht zugelassen werden kann. Vielmehr müsste in diesen Fällen eine Ausnahme nach § 3 Abs. 2 beantragt werden, über die im Ermessenswege zu entscheiden wäre.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass der Tagesordnungspunkt vonseiten der Verwaltung abgesetzt wird, da noch Klärungsbedarf besteht.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 17

Mittelbereitstellungen

TOP 17.1

52/205/2018

Mittelbereitstellung Rundwanderweg am Dechsendorfer Weiher

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 35.600 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) -- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von -- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 35.600 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **70.600 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

X einmalig im Haushaltsjahr 2018

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher wird der Rundwanderweg in Höhe des Aussichtsturms an der Naturbadstraße an einer kleinen Steigung durch Holzpfosten seitlich abgestützt. Diese Holzpfosten sind mittlerweile sehr morsch, teilweise sind diese schon herausgebrochen. Dadurch besteht die Gefahr, dass z. B. bei Starkregen der Wanderweg durch die fehlenden bzw. maroden Pfosten abrutscht. Daher ist eine Sanierung und Stabilisierung an dieser Stelle dringend notwendig.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			35.000 € für
	Kostenstelle 520061 Dechsendorfer Weiher	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	Sachkonto 521111 Unterhalt der eigenen Grundstücke

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	35.000 € bei
	Kostenstelle 202090 Allgem. Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zu weisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.2

52/204/2018

Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 421.400 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	20.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	67.963,48 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in	

Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 87.963,48 €

Gesamt-Ausgabebedarf (incl. beantragter Mittelbereitstellung) : 143.663,48 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
X einmalig für das Haushaltsjahr 2018

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der TV 1848 Erlangen hat im Jahr 2018 am Kosbacher Weg mit einer Gesamtsumme in Höhe von 430.000 € über eine Zusatzkreditfinanzierung in die Sanierung der Schulsportanlage investiert. Die Fördersumme für die förderfähigen Kosten (389.000 €) beträgt laut städtischen Sportförderrichtlinien 116.700 €. Davon wurden bereits 40.963 € ausbezahlt.

Der TV 48 Erlangen ist nun mit einem unvorhersehbaren Ereignis konfrontiert, welches voraussichtlich Kosten in Höhe einer 6-stelligen Summe hervorrufen wird. Dabei handelt es sich um die Erneuerung oder Sanierung des gesamten Entwässerungssystems an der Sportanlage Kosbacher Weg, da im Rahmen der 10-jährigen Pflichtprüfung erhebliche Undichtigkeiten beim Abwasserkanal festgestellt wurden. Der TV 1848 Erlangen muss dringend noch im Jahr 2018 sein Abwasserkanalsystem erneuern. Die Rohre sind über 40 Jahre alt und stark verrostet. Das Problem ist, dass sich das Abwasserkanalsystem im Wasserschutzgebiet befindet. Die Maßnahme muss noch in diesem Jahr durchgeführt werden, da im Winter bei Frost der Boden nicht aufgegraben werden darf. Der Nachweis der Dichtigkeit für das Abwassersystem muss bis Ende 2019 bei der Stadt Erlangen nachgewiesen werden.

Da für diese Sanierungsmaßnahme noch keine Fördersumme greifbar ist, schlägt die Verwaltung vor, den noch offenen Förderbetrag in Höhe von 75.700 € aus der Förderung der Schulsportanlage vorzuziehen. Damit kann verhindert werden, dass der Verein in eine erhebliche finanzielle Schieflage gerät.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 421.400 Baumaßn.an Schulsportanlagen a.Vgelände	Kostenstelle 520090 Allgem. Kostenstelle Amt 52 (Sport- und Bäderamt)	Produkt 42110010 Sportförderung	55.700 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
---	---	------------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgem. Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	55.700 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
--	---	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.3

52/203/2018

**Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 551.K351 Aufsitzmäher sowie Mähcontainer für
Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz für neues Elektrofahrzeug)	37.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	37.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	107.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
X einmalig im Haushaltsjahr 2018

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher ist die Ansaat von ca. 1,5 ha. Rasenfläche dringend nötig, da sonst ein Großteil der Liegeflächen im Jahr 2019 nicht genutzt werden kann. Für die Mäharbeiten dieser Neuansaat wird daher ein geeigneter Aufsitzmäher und ein Mähcontainer dringend benötigt. Die bislang zur Verfügung stehenden Geräte (Traktor mit Schlegelmähwerk) sind für bestehende Rasenflächen geeignet, aber nicht für die Neuansaat von Rasen. Nach Genehmigung der Mittelbereitstellung kann die Ausschreibung über EB 77 unmittelbar danach angestoßen werden, so dass die rechtzeitige Lieferung im Frühjahr 2019 sichergestellt werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 551.K351 Badeeinrichtung, Maschinen	Kostenstelle 520090 Allgem. Kostenstelle Amt 52 (Sport- und Bäderamt)	Produkt 5110010 Öffentliches Grün	70.000 € für Sachkonto 073002 Zugänge Fahrzeuge
--	---	--------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgem. Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	70.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
--	---	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.4

52/202/2018

**Mittelbereitstellung für IP-Nr. 424C.K351 Erneuerung Aufzugsmechanik
Ballfangnetze in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 2.500 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 2.500 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **47.800 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
X einmalig im Haushaltsjahr 2018

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beim Kundendienst der Aufzugsmechanik im Jahr 2018 sind erhebliche Mängel festgestellt worden. Die Aufzugsrunden sind abgenutzt und haben nur noch wenig Halt auf der Welle. Die Netzaufhängungen, das Netzmaterial und die Hubrohre sind sehr verschlissen. Aufgrund der erheblichen Mängel könnten sicherheitsrelevante Probleme entstehen, daher muss die Aufzugsmechanik umgehend ausgetauscht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 424C.K351 Bewegliche Einrichtungsgegenstände (Karl-Heinz-Hiersemann- Halle)	Kostenstelle 520090 Allgem. Kostenstelle Amt 52 (Sport- und Bäderamt)	Produkt 42410010 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	45.300 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgem. Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	45.300 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
--	---	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.5

52/201/2018

Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 551.602 Stromversorgung am Dechsendorfer Weiher

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 240.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in

Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 240.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **354.500 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
X einmalig im Haushaltsjahr 2018

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am Dechsendorfer Weiher ist eine neue Stromleitung für das Festivalgelände durch die Erlanger Stadtwerke verlegt worden. Gegenüber den vorhandenen Mitteln sind die tatsächlichen Kosten um 114.500 Euro höher. Die Gründe für die erhöhten Kosten sind wie folgt begründet:

- * 3 Festplatzschränke waren kein Bestandteil des Angebotes vom 23. Mail 2016
- * Die zusätzlichen Anschlussleitungen und zugehörigen Kabelgräben für diese Schränke waren ebenso kein Bestandteil des Angebotes vom 23. Mail 2016
- * Auf einer Teilstrecke konnte nicht gepflügt werden, so wie ursprünglich geplant.
- * Zum Baumschutz wurden von der Stadt Erlangen Auflagen gemacht, die die Baumaßnahmen verteuert haben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 551.602 Stromversorgung/- leitungen Dechsendorfer Weiher	Kostenstelle 520061 Dechsendorfer Weiher	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	114.500 € für Sachkonto 021202 Zugänge Aufbauten u. Betriebsvorricht. auf Grünfl.
--	---	---------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	114.500 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
--	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.6

39/012/2018

Mittelbereitstellung für die Vorbereitungen für die Afrikanische Schweinepest (ASP)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 3.800 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 4.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 7.800 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 50.330 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2018 für die Umsetzung des Rahmenplans zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 0 €

Die noch vorhandenen Mittel im Budget sind verplant.

Hierbei handelt es sich um Mehreinnahmen von ca. 25.000 €. Diese Mehreinnahmen sind für den Abschluss weiterer kurzfristiger Beschäftigungsmaßnahmen und Bereitstellung von Personal bei personellen Engpässen sowie Vorhaltungen für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich. Dies kann mit hoher Wahrscheinlichkeit im Fleischhygieneamt notwendig werden.

Die Mehreinnahmen sind zusätzlich für weitere Maßnahmen nach dem Rahmenplan gedacht (wie zum Beispiel das Ziehen von Wildzäunen, die von den jetzigen Mittelbereitstellung nicht gedeckt werden.

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 3.720 €

Der auf der IP-Nr. 122.K351C bereitzustellende Betrag reduziert sich demnach von 29.680 € (vgl. Kostenaufstellung ASP) auf 25.960 €.

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Anweisung des Staatministeriums (UMS vom 19.02.2018) sind für das erwartete Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Bayern durch die Stadt Erlangen Vorbereitungen zu treffen. Nach dem Rahmenplan des Bay. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 30.08.2018 sind hierzu Konzepte zur Bergung, Dokumentation, Lagerung und Entsorgung von seuchenverendeten Tieren zu entwickeln und zu etablieren.

Dies beinhaltet auch das Errichten geeigneter Verwahrstellen für tote Wildschweine mit der Möglichkeit Personen, Material und Fahrzeuge zu reinigen und zu desinfizieren.

Nachdem eine sofortige Abholung durch die TBA nicht gewährleistet werden kann, sind Kühlsysteme notwendig, um die Tiere zu lagern.

Darüber hinaus sind für Jäger Notfallboxen bereitzustellen.

Das hierfür erforderliche Personal ist durch die Stadt Erlangen bereitzustellen und vorzuhalten. Für dieses Personal wird Desinfektionsmittel, Schutzanzüge und Arbeitsmaterial in größerer Menge benötigt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen)

Die Nachzahlung wird für die Investitionen aus der Investitionspauschale (IP-Nr. 611.610E) gedeckt, für die Erhöhung des Sachkostenbudgets aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (Sachkonto 401301).

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen/Aufwendungen um

IP-Nr. 122.K351E Geräte u. Ausrüstungsgegenstände (Vet. Amt)	Kostenstelle 390090 Allg. KST Abt. 391 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	Produkt 12270010 Veterinärwesen, Tierschutz u. –seuchen	25.960 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
	Kostenstelle 390090 Allg. KST Abt. 391 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	Produkt 12270010 Veterinärwesen, Tierschutz u. –seuchen	16.570 € für Sachkonto 527191 Verbrauchsmaterial

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090 Allg. Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110010 Steuern, Allg. Zuweisungen, Umlagen	25.960 € bei Sachkonto 239122 Zugang SoPo (konsumtiv/ investiv) vom Land
---	---	--	---

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	16.570 € bei Sachkonto 401301 Gewerbsteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.7

51/172/2018

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt Amt 51

Sachbericht:

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2018 - Stand 31.07.2018 (Vorlagen-Nr. 510/049/2018) mitgeteilt, reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus.

Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf im Haushalt nicht vollständig berücksichtigt. Vielmehr wurde 1/3 eingestellt; die weiteren Mittelzuflüsse sollten über Nachmeldung zum Haushalt und über Mittelbereitstellung während und/oder zu Ende des Jahres erfolgen. In den letzten Jahren war dies nicht notwendig, da sich die Ausgaben und Erträge letztlich zu Gunsten des Budgets entwickelten. In diesem Jahr zeigt sich, dass der Haushaltsansatz im Bereich der Förderung Freier Träger und bei den Hilfen zur Erziehung mit Sicherheit nicht ausreicht.

Im Bereich der Freien Träger führt insbesondere die Erhöhung des Basiswertes zu Ausgabenmehrungen. Unter Berücksichtigung der korrespondierenden Mehrerträge beläuft sich der Fehlbetrag auf ca. 1,3 Mio. €.

Bei den Hilfen zur Erziehung reduziert der Rückgang der Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Ansatzplanung basierend auf den hohen Fallzahlen der Vorjahre) die Aufwendungen für deren Hilfen und gleichzeitig die damit verbundenen Kostenerstattungen. Die Einsparungen bei den Aufwendungen werden jedoch als Ausgleich für den Anstieg der anderen Hilfen, insbesondere im Bereich Inklusion, benötigt. Hier liegt der Fehlbedarf bei ca. 1,5 Mio. Euro.

Nicht ausgegebene Mittel aus der Bereitstellung werden in Gänze entsprechend Budgetierungsregeln an den Gesamthaushalt zurückgeführt.

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2018

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung bei Amt 51

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der Mittel

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget - Zuschüsse Freie Träger -	Kostenstelle 512090 Allgem. KST Abt. Kindertagesstätten 512	Produkt 36522100 Förderung Kindergärten (freie Träger)	1.300.000 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
--	---	--	--

Sachmittelbudget - Hilfen zur Erziehung -	Kostenstelle 511090 Allgem. KST Abt. 511	Produkt 36338110 Heimerziehung	1.500.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.
--	---	-----------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	2.800.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
--	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.8

471/018/2018

Mittelbereitstellung für Internationaler Comic-Salon 2018

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 686.500 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 686.500 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **761.500 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget sind zum Zeitpunkt der Antragstellung keine vorhanden, da die Aufwendungen im Sachmittelbudget bereits um 120.745,38 € über dem Planansatz liegen.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Messezelte zur Durchführung des 18. Internationalen Comic-Salons 2018 hatte Abteilung 471 abzüglich der eingesparten Miete der Heinrich-Lades-Halle mit 105.000 Euro Mehrkosten gerechnet. 80.000 Euro waren dafür im Haushalt 2018 zusätzlich eingestellt worden, 25.000 Euro sollten im Amt 47 an anderer Stelle eingespart werden. Bei der Kalkulation war 471 davon ausgegangen, dass ein großes Zelt auf dem Schlossplatz und ein kleineres auf dem gegenüberliegenden Marktplatz aufgestellt werden. Da eine Nutzung des Marktplatzes nicht möglich war, mussten zusätzlich zum Schlossplatz zwei kleinere Zelte auf dem Hugenottenplatz und im Schlossgarten aufgestellt werden. Aufgrund der dezentraleren Lage der Standorte und der besonderen Gegebenheiten im Schlossgarten (kein Einsatz von schweren Maschinen) haben sich die Kosten der Zelte um 25.000 Euro erhöht. Außerdem sind folgende unerwartete Mehrkosten angefallen:

- Die Kosten für die Stromversorgung erhöhten sich um 5.000 Euro
- Aus Sicherheitsgründen erforderliche Anlage für zentrale Durchsagen: 6.000 Euro
- Erforderliche Demontage von zwei Straßenlaternen: 4.000 Euro
- Anmietung zusätzlicher Möbel und Messewände: 5.000 Euro
- Aus Sicherheitsgründen erforderliche Umzäunung der Zelte während Auf- und Abbau: 5.000 Euro

Unerwartete Mehrkosten gesamt: 50.000 Euro

Aufgrund von Mindereinnahmen in Amt 47 war es nicht möglich, wie vorgesehen, 25.000 Euro der Mehrkosten für die Messezelte aus dem laufenden Haushalt von Amt 47 zu erwirtschaften.

Für den 18. Internationalen Comic-Salon 2018 ergibt sich somit ein zusätzlicher Finanzbedarf von insgesamt 75.000 Euro.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 471090 Kulturprojektbüro (ab 2010)	Produkt 25221080 Comic-Salon	75.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
--	--	---------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	75.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
--	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.9

44/049/2018

Deckung des zu erwartenden Defizits auf Grundlage des Zwischenberichtes Amt 44

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck steht ein Zuschussbudget zur Verfügung in Höhe
von 1.275.500 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) -- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von -- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in
Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.275.500 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.655.500 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 445.627,40 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Diese Mittel können nicht zur Deckung herangezogen werden, da aufgrund der aktuellen Hochrechnung zusätzlich noch ca. 380.000 € für das Haushaltsjahr 2018 benötigt werden. Der größte Teil davon sind Personalkosten im Sachmittelbudget.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Budgetabrechnung 2017 und der Abfrage zum Budgetstand 31.7.2018 informierte das Theater die Entscheidungsträger KFA und HFPA darüber, dass die Sachmittel 2018 für die Aufgabenerfüllung des Theaters nicht ausreichend sind und es wie im Haushaltsjahr 2017 zu einem ähnlich hohen Defizit kommt. Nach einer aktuellen Hochrechnung wird mit einem Negativabschluss 2018 in Höhe von ca. 420.000 € gerechnet.

40.000,- € plant das Theater als Negativ-Vortrag in das HH-2019 mitzunehmen, da 2018 bereits Ausgaben für das Jubiläum geflossen sind, deren Deckung im Budget 2019 eingestellt ist.

Die verbleibenden 380.000 € Defizit sind nur durch eine entsprechende Mittelbereitstellung auszugleichen.

Grundsätzlich liegt die Begründung des hohen Defizits ebenso wie 2017 in der **neuen Personalbudgetierungsregel**, in dem **zu hohen Einnahmeansatz**, in den **Mehrkosten** sowie dem **mangelnden Controlling**.

Im HH 2018 hätte das Theater nach der alten Budgetierungs-Regel ca. **230.000 €** (neue Regelung ca. 20.000 €) Personalkostenrückerstattung zum Defizitausgleich im Sachmitteletat bekommen. Das Theater fängt die nichtbesetzten TVÖD-Stellen durch erhöhte Personalkosten im Sachmittelbereich auf (Aushilfskosten und NV-Bühne-Engagements) und benötigt entsprechend die Personalkostenrückerstattung zum Haushaltsausgleich.

Ferner ist der auf dem Rechnungsergebnis 2016 basierende Einnahmeansatz (wie bei der Budgetabrechnung 2017 bereits ausführlich erörtert) im HH 2018 ebenfalls zu hoch angesetzt worden.

Mehrkosten entstanden u.a. auch dadurch, dass

- seit der Spielzeit 2016/17 die Arbeitszeit auch für künstl. NV-Bühne MA dokumentiert und daher seit der vergangenen Spielzeit eine neue Regieassistentenstelle geschaffen werden musste; ca. **31.000 €** Mehrausgaben.
- durch die Schwangerschaft einer Schauspielerin mit einhergehender frühzeitiger Krankschreibung, für vier Produktionen Gastschauspielerinnen engagiert werden mussten; Mehrkosten ca. **29.000 €**.
- die Tarifierhöhungskosten 2018 für den NV-Bühnenbereich (ca. **30.000 €**) noch nicht in den Sachmitteletat des Theaters eingestellt wurden, allerdings bereits an die MA*innen ausgezahlt worden sind.

Die Zahlen und Berechnungen basieren auf Hochrechnungen, ohne in die Tiefe der einzelnen Sachkonten bzw. Aufwendungen zu gehen. Ein ausreichendes detailliertes Controlling kann erst mit der Besetzung der Verwaltungsltg. (ab 1.12.2018) wieder geleistet werden

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			380.000 € für
	Kostenstelle 440090 Allgemeine Kostenstelle Amt 44 (Theater)	Produkt 26110080 Theater	Sachkonto 501911 sonstige Beschäftigte (Abwicklung Amt 11 - SKO)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	380.000 € bei
	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.10

241/086/2018

Mittelbereitstellung für das Budget des GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Ansatz) zur
Verfügung in Höhe von 19.438.446,24€

davon sind

- Haushaltsreste aus dem Vorjahr	446.540,10 €
- unterjährige Mittelumbuchungen	414.706,14 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 20.498.546,24 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 8.426.538,05 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen der Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1 032 600 € zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen

242-1 Bauunterhalt

- Berufsschule Außengelände: Sanierung von Pflasterunebenheiten (Unfallgefahr)	30.000 €
- Redoutensaal: Sanierung der Oberflächen	90.000 €
- Schillerstraße 52: unerwartete Notwendigkeit zur Entsorgung eines historischen Öltanks im Erdreich (drohende Umweltbelastung)	50.000 €
- Ernst- Penzoldt- Schule: Gangbarmachung der Fenster zur Vermeidung drohender Nutzungsbeschränkungen	20.000 €

- Friedrichstr.17: Asphaltierung Innenhof (Unfallgefahr) 30.000 €
- Christian- Ernst- Gymnasium: Aufstellen eines Lagerraumes für Hausverwalter-Traktor und Bühnenelemente (Verbesserung des Arbeitsschutzes) 30.000 €
- Adalbert- Stifter- Schule: Reparatur Turnhallenfußboden (Unfallgefahr) 10.000 €
- Kinderhort Schillerstraße 54:
Erneuerung der Kücheneinrichtung, bauliche Maßnahmen 30.000 €
- Westliche Stadtmauer: Beginn der Sanierung Mauerfuß wegen Salzbelastung und drohender statischer Probleme) 30.000 €
- Rathaus, 6.OG: Raumabtrennung zur Unterbringung des Kopierers (Brandschutzanforderung) 10.000 €
- Rathaus Freitreppe: Blechbelag auf den Stufen wegen bröckelnder Waschbetonstufen (Unfallgefahr; notwendiger Fluchtweg) 20.000 €
- Planungskosten für das Kommunalinvestitionsprogramm-Schulinfrastruktur 100.000 €
- Reparatur von Glasbrüchen 20.000 €
- Beseitigung von Einbruchschäden (u.a. Rathaus) 60.000 €
- Beseitigung von Graffiti 30.000 €
- Kleinreparaturen der Bausubstanz 220.000 €

Betriebstechnik

- Anbindung Nägelsbachstr. 38/40 an das städt. Netz 32.600 €
- Kleinreparaturen der betriebstechnischen Anlagen 220.000 €
- 24 500 € zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Anmietverträgen
 - Westl. Stadtmauerstr. 3a: Anmietung S-Bar für Fahrradservicestation
 - Pommernstr. 40: Anmietung für Abt. 503
 - Dechsendorfer Str. 4: Anmietung für Abt. 503
 - Gerhart-Hauptmann-Str. 15: Anmietung für Abt. 503
- 3 000 € für die Schulungen der verwaltungsweit eingeführten Software iTWO e-Vergabe

Auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Amtes 24 zum 31. Juli 2018, der am 19. September 2018 im HFPA beschlossen wurde (Vorlagen-Nr. 241/082/2018), wird verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um **1. 060.100 €**

Vorabdotierung	Sachkonto	Kostenstelle	Produkt	Betrag
24.12AMV Anmietverträge (kreditorisch)	523111 Miete für Immobilien	929980 Objekte (nur Planwerte)	11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	24 500 €
24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	920671 Staatl. Berufsschule, Drausnickstr. 1d	23110010 Berufsbildende Schulen	30.000 €
24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	922542 Redoutensaal- Ensemble, Theaterplatz 1/- Str.1 u. 7	57320080 Leistungen für verpachtete Säle (MWST-pfl.)	90.000 €

24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	920675 GGFA. KiHo, Vereinsgebäude , Schillerstr. 52a/54	11130010 Finanzmanagement	50.000 €
24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	920461 EPS Ernst- Penzoldt- Schule, Buckenhofer Str. 5	21210010 Mittelschulen	20.000 €
24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	920891 VHS Eggloffstein'sch es Palais, Friedrichstr. 17	27110080 Volkshochschule	30.000 €
24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	921431 CEG Christian- Ernst- Gymnasium, Langemarckplat z 2	21710010 Gymnasien	30.000 €
24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	922351 ASS Adalbert- Stifter-Schule, Sieglitzhofer Str. 6	21120010 Adalbert-Stifter- Grundschule	10.000 €
24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	920675 GGFA. KiHo, Vereinsgebäude , Schillerstr. 52a/54	36510010 Leistungen für alle KiTas	30.000 €
24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	522103 Unterhalt der Kulturdenkmäler	929950 Denkmäler, Gedenktafeln allgemein	52310010 Denkmalschutz/- pflege	30.000 €
24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	921982 Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44	11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagemen t	30.000 €
24.21BUS Bauunterhalt Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	929980 Objekte (nur Planwerte)	11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagemen t	100.000 €
24.21BUA Bauunterhalt allgemein	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	929980 Objekte (nur Planwerte)	11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagemen t	330.000 €
24.22BTS Betriebstechnik Sondermaßnahmen	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	921992 Vollstreckungsst elle, Nägelsbachstr. 38	11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagemen t	32.600 €
24.22BTA Betriebstechnik allgemein	521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen	929980 Objekte (nur Planwerte)	11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagemen t	220.000 €

24.00SOA Sonstige Aufwendungen 24 allgemein	526121 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	240090 Amt 24 Sachkosten	11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagemen t	3.000 €
---	--	--------------------------------	--	---------

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	in Höhe von bei Sachkonto 401301 Gewerbsteuer	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuer n	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.060.100 €
--	---	---	--	--------------------

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

55/022/2018

Zuschussbedarf bei der Beauftragung der GGFA AöR zur Beschulung von BIK-Klassen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation und Problematik

Die GGFA AöR ist seit 2015 Kooperationspartner der Berufsschule Erlangen in der Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge. Die Aufgaben sind dabei die Bereitstellung von Personal zur Unterrichtung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ), sowie die sozialpädagogische Begleitung mit dem Schwerpunkt der Anbahnung der Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderungen. In enger Abstimmung mit der Berufsschule werden wesentliche Prozesse der Förderung in einem Team aus Lehrkräften, DaZ-Lehrern und Sozialpädagogen gesteuert und abgewickelt.

Die GGFA verfolgt dabei das Ziel ein Maximum an Förderung zu verwirklichen. Die in Form feststehender Fördersummen von der Reg. v. Mfr. zur Verfügung gestellten Mittel pro Klasse sind zur Aufgabenerfüllung unzulänglich. Bereits in den vorangegangenen Schuljahren führte dies zu einer Unterdeckung der entstandenen Kosten in Höhe von 36.616,- €, die von der GGFA getragen wurde. Ein Defizit in vergleichbarer Höhe zeichnet sich auch im laufenden Schuljahr ab. Die GGFA AöR verwirklicht seit Jahren mit fest angestelltem Personal im Rahmen tariflicher Entgelte hohe qualitative Standards in der Projektarbeit. Insbesondere bei Zielgruppen mit hohem Förderbedarf am Übergang Schule Beruf lässt sich erst mit diesem Ansatz eine Ergebnisqualität realisieren.

Im speziellen Fall der Durchführung der Berufsintegrationsklassen wurde im Einvernehmen mit der Berufsschule der konzeptionelle Ansatz gewählt, dass insbesondere im zweiten Jahr der Beschulung durch intensive Anbindung der Schülerinnen und Schüler an Betriebe über Praktika ein Übertritt in Ausbildung hergestellt wird. Dieser konzeptionelle Ansatz gewährleistet, dass frühzeitig betrieblich relevante Sozialkompetenzen entwickelt werden können, die Betriebe eine Bereitschaft entwickeln Flüchtlinge als Auszubildende aufzunehmen und unnötige

Wartezeitphasen in Anschlussmaßnahmen reduziert werden. Diese Herangehensweise kommt auch dem Wunsch vieler junger Flüchtlinge entgegen, möglichst schnell in den Arbeitsmarkt übertreten zu wollen. Der konzeptionelle Ansatz trägt dazu bei, dass Flüchtlinge über berufliche Bildung in auskömmliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gelangen.

Dieses Setting wird nur durch eine Umsetzung zusammen mit der GGFA verwirklicht. Andere Träger leisten diesen Aufwand nicht. Entsprechend negativ fallen Evaluationen vergleichbarer Maßnahmen bei Nachbarstädten, etwa Herzogenaurach, die sich beliebiger Träger bedienen, aus. Die Umsetzung dieses überobligatorischen und deshalb erfolgreichen Ansatzes ist sehr personalintensiv, vor allem im Einsatz des sozialpädagogischen Fachpersonals. Er soll auch in den Folgejahren in der gleichen Intensität und Nachhaltigkeit fortgeführt werden.

Allein mit den von der Reg. v. Mfr. bereitgestellten Mitteln ist der hohe Qualitätsstandard und eine entsprechende Erfolgsquote nicht länger zu halten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Lösungsvorschlag

Für das Schuljahr 2018/19 sind drei Berufsintegrationsvorklassen (BIVK) und zwei BIK geplant. Die Gesamtkosten betragen 55.900,- €. Der Zuschuss der Reg. v. Mfr. beträgt 45.150,- €. Um auch weiterhin eine hochwertige Durchführung für die Zielgruppe zu gewährleisten benötigt die GGFA ÄÖR Mittel im Umfang von 10.800,-€ pro Beauftragung einer BIK, sowie 3.300,- € pro Beauftragung einer BIVK.

Kosten und Fördermittelübersicht:

	BIK	BIK- Vorklasse
Gesamtkosten	55.950€	53.300€
./Zuschuss Regierung Mittelfranken	45.150€	50.000€
Zuschussbedarf Stadt Erlangen	10.800€	3.300€
Anzahl der Klassen	2	3
Gesamtzuschussbedarf	21.600€	9.900€
Summe	31.500€	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zur Sicherung der auskömmlichen Finanzierung und bisherigen Qualitätsstandards der Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen in Berufsintegrationsklassen (BIK) an der Berufsschule Erlangen durch Lehrkräfte der GGFA AÖR leistet die Stadt Erlangen in 2019 einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 31.500,- Euro für das Schuljahr 2018/19 in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Der Betrag wird von der Verwaltung für den Haushalt 2019 angemeldet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 14 gegen 0

TOP

**Haushaltsberatungen 2019
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2019**

TOP 19

Stellenplan 2019

TOP 19.1

113/054/2018

Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat OBM

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden.
Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Der CSU-Fraktionsantrag wird mit 6 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**.

Die Prioritätenliste wird mit 13 gegen 1 Stimme angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

	Priorität / Rangfolge Referat OBM	Summe Referat:	15.600,00 €	Verwaltungs- vorschlag
0	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Amt 13 0,5 / EG 8 /1304030 Statistik	-26.100,00 €		0
1	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/001 0,5/ EG 12 Städtepartnerschaft / Inter.Beziehungen	41.700,00 €		1

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 19.2

113/055/2018

Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat I

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler beantragt, die Stelle Nr. 13 (Gartenbauingenieur/in f. Spielplätze) auf die Nr. 17 zu verschieben. Der Antrag wird mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.

Die restliche Liste wird mit 13 gegen 1 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Priorität / Rangfolge Referat I		Summe Referat:	Verwaltungs- vorschlag
		766.900,00 €	
0	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Amt 39 1,0 / EG 14 /3920005 Amtl. Tierarzt/Tierärztin	-88.200,00 €	0

0	Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,25 EB 77 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €	0
1	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/001 1,0 / EG 5 zbV-Stelle	0,00 €	1
2	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/002 1,0 / EG 5 zbV-Stelle	0,00 €	2
3	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/003 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €	3
4	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/004 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €	4
5	Neuschaffung EB 77 . I/EB77/005 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €	5
6	Neuschaffung Amt 52 - I/52/006 1,0 / EG 11 Fachstelle Gesundheitsförderung	72.400,00 €	6
7	Neuschaffung Amt 31 - I/31/007 0,5/ EG 8 SB AGFK Bayern e.V.	0,00 €	7
8	Neuschaffung Amt 39 - I/39/008 1,0 / EG 14 Amtlicher Tierarzt/Tierärztin	0,00 €	8
9	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/009 1,0 / EG 11Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €	9

10	Verlängerung kw 30.06.2021 Amt 52 - I/52/010 1,0 / EG 11 /5201030 Mitarbeiter/in "Gesundheitsstrategie"	0,00 €	10
11	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 1,0 / EG 8 Meister - Elektrotechnik	52.200,00 €	11
12	Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 39 - I/39/012 1,0 / A 10 SB Verwaltung	44.100,00 €	12
13	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 9a Gärtnermeister/in Grünunterhalt	55.200,00 €	14
14	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/015 1,0 / EG 6 Vorarbeiter/in	47.200,00 €	15
15	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/016 1,0 / EG 5 Gärtner/in	45.400,00 €	16
16	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/017 1,0 / EG 5 Gärtner/in	45.400,00 €	17
17	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 0,5 / EG 11 Gartenbauingenieur/in f. Spielplätze	36.200,00 €	13
18	Neuschaffung Amt 41 - I/41/018 0,5 / S 11b SB Pädagogik	29.600,00 €	18
19	Neuschaffung Amt 39 - I/39/019 1,0 / A 9 SB Lebensmittelüberwachung	43.300,00 €	19

20	Neuschaffung Amt 41 - I/41/0200,5 / S 12SB Kinderkulturbüro	31.000,00 €	20
21	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 EB 77 - I/EB77/021 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €	21
22	Neuschaffung Amt 41 - I/41/022 1,0 / S 11b Soz.päd. für offene Jugendarbeit	59.200,00 €	22
23	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/023 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €	23
24	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/024 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €	24
25	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/025 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €	25
26	Neuschaffung Amt 41 - I/41/026 0,5 / S 11b Soz.päd. Kinderbeteiligungsprojekte	29.600,00 €	26
27	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/027 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €	27

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 19.3

113/056/2018

Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat II

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Priorität / Rangfolge Referat II		Summe Referat: 175.900,00 €	Verwaltungs- vorschlag
1	Neuschaffung Amt 23 - II/23/001 1,0 / A 7 SB Verwaltung	37.600,00 €	1
2	Stundenentsperrung in Höhe von 0,2 Referat II/BTM - II/002 1,0 / EG 13 / 2000030 Beteiligungsmanagement	15.700,00 €	2

3	Neuschaffung Amt 20 - II/20/003 1,0 / EG 9b SB Inventuren	67.400,00 €	3
4	Neuschaffung Amt 20 - II/20/004 1,0 / EG 9a SB Systemverwaltung	55.200,00 €	4

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 19.4

113/057/2018

Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat III

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus beantragt, die Position Nr. 18 auf Position Nr. 11 zu verschieben sowie die Position Nr. 19 auf die Position Nr. 12 zu verschieben.

Der Antrag wird mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**.

Die Liste wird mit 13 gegen 1 Stimmen **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Priorität / Rangfolge Referat III		Summe Referat: 747.000,00 €	Verwaltungs- vorschlag
0	Stelleneinzug Amt 33 0,5 / A 10 / 3304250 SB Vollzug Prostituiertenschutzgesetz	0,00 €	0
0	Neuschaffung Amt 11 - III/11/000 10,0 / EG 8 zbV für Leistungsveränderung	0,00 €	0
1	Neuschaffung Amt 34 - III/34/001 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Friedhof	0,00 €	1
2	Neuschaffung Amt 30 - III/30/002 1,0 / EG 12 SB Zentrale Vergabestelle	83.400,00 €	2
3	Neuschaffung Amt 30 - III/30/003 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 12 SB Zentrale Vergabestelle	62.600,00 €	3
4	Neuschaffung Amt 30 - III/30/004 0,5 / A 10 SB Zentrale Vergabestelle	22.100,00 €	4
5	Neuschaffung Amt 37 - III/37/005 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle	43.800,00 €	5
6	Neuschaffung Amt 37 - III/37/006 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle	43.800,00 €	6

7	Neuschaffung Amt 33 - III/33/007 0,5/ A 8 SB vorübergehende Aufenthalte	21.900,00 €	7
8	Neuschaffung Amt 34 - III/34/008 1,0 / A 10 TeamleitungBestattungswesen/Standesbe.	44.100,00 €	8
9	Neuschaffung Amt 33 - III/33/009 1,0 / A 8SB Rezeption	43.800,00 €	9
10	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 11 - III/11/010 1,0 / A 8 / 1113030 SB Fortbildung	11.000,00 €	10
11	Neuschaffung Amt 11 - III/11/011 1,0 / A 11 SB Organisation	52.000,00 €	11
12	Neuschaffung Amt 17 - III/17/012 0,5 / A 12 Informationssicherheitsbeauftragte/r	29.400,00 €	12
13	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 30 - III/30/013 0,5 / A14 / 300025 Justiziar/in	12.900,00 €	13
14	Neuschaffung Amt 11 - III/11/014 0,5 / S 12 Gesundheitsmanagement	31.000,00 €	14
15	Neuschaffung Amt 11 - III/11/015 1,0 / A 11 SB leistungsveränderte Beschäftigte	52.000,00 €	15
16	Neuschaffung Amt 11 - III/11/016 0,5 / A 11 LOGA-Support und -Administration	26.000,00 €	16

17	Neuschaffung Amt 11 - III/11/017 0,5 / EG 5 Assistenz	22.700,00 €	17
18	Neuschaffung Amt 33 - III/33/018 0,5 / A 8 SB Bürgerservice	21.900,00 €	18
19	Neuschaffung Amt 11 - III/11/019 0,5 / A 8 SB Bewerbungsmanagement	21.900,00 €	19
20	Neuschaffung mit kw Vermerk 30.06.2022 Amt 34 - III/34/020 1,0 / EG 9aSB (kaufmännisch)	55.200,00 €	20
21	Neuschaffung Amt 33 - III/33/021 0,5 / EG 6 SB Verwaltung	23.600,00 €	21
22	Neuschaffung Amt 11 - III/11/022 0,5 / A 8 SB Verwaltung	21.900,00 €	22

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 20

Wortanträge zum Haushalt 2019

TOP 21

20/036/2018

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFFA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2019)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seiten 20-22) „Antragsunterlagen Haushalt 2019, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“.

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFFA am 19.09.2018 eingebrachten Haushaltsentwurf 2019 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 22

Anträge zu den Arbeitsprogrammen

TOP 22.1

13/273/2018

**Haushalt 2019 - Arbeitsprogramm Amt 13 - LGBTI* in der Stadt sichtbar machen
- Antrag der SPD Fraktion Nr. 145/2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung des Menschenrechts auf sexuelle Selbstbestimmung ist auch ein kommunaler Auftrag. Ein wichtiger Schritt ist die Sensibilisierung und Sichtbarmachung von SOGI. Dies trägt zum Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzungsmechanismen bei. Aktivitäten in den Bereichen Sichtbarkeit und Sensibilisierung sind auch wesentliche Elemente der Handlungsempfehlungen der Studie „sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune“ die die Städte Nürnberg und Erlangen 2015/16 haben durchführen lassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erarbeitung eines Vorschlages für das Arbeitsprogramm 2020 zur Durchführung von Aktivitäten, die für das Thema LGBTIQ* sensibilisieren und die Sichtbarkeit fördern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/ Team Diversity erarbeitet mit Kooperationspartner*innen ein Projekt zur Umsetzung der Sichtbarmachung und Sensibilisierung und legt dieses zu den Haushaltsberatungen 2020 mit der Benennung der nötigen Ressourcen vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/ Team Diversity bereitet im nächsten Jahr in Kooperation mit dem Koordinierungskreis SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten) der Metropolregion und anderen Kooperationspartner*innen Aktivitäten vor, die die Sichtbarkeit von LSBTIQ* Themen in der Stadt Erlangen fördern.

Das Arbeitsprogramm 2019 des Bürgermeister- und Presseamtes- Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/ Diversity wird um diesen Punkt ergänzt.

Der Antrag Nr. 145/2018 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

TOP 22.2

13/276/2018

**Haushalt 2019 - Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle:
Veranstaltungsprogramm zum Frauenmonat März 2019
- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 139/2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Internationale Frauentag ist ein zentrales Instrument, um auf die immer noch bestehende Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft hinzuweisen. Ein Veranstaltungsprogramm zu Frauenpolitik und -kultur trägt maßgeblich dazu bei, aktuelle gleichstellungspolitische Themen und Maßgaben in den Fokus zu rücken. Ziel ist es, für gleichstellungspolitische Belange zu sensibilisieren und eine Debatte hierüber in der Stadtgesellschaft aufleben zu lassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erarbeitung eines Veranstaltungsprogramms zu Frauenpolitik und -kultur im Umfeld des 08. März 2019; Sensibilisierung für allgemeine und aktuelle gleichstellungspolitische Zielsetzungen. Über dessen genauen Umfang kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da die Gleichstellungsstelle momentan lediglich zur Hälfte besetzt ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gleichstellungsstelle erstellt gemeinsam mit dem Erlanger Frauengruppentreffen ein Veranstaltungsprogramm zum Internationalen Frauentag 2019 und führt dieses durch.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister ergänzt, dass das Programm ab März 2019 jährlich durchgeführt werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gleichstellungsstelle strebt an, in Zusammenarbeit mit dem Erlanger Frauengruppentreffen im Umfeld des 08. März 2019 ein Veranstaltungsprogramm zu Frauenpolitik und -kultur zu entwickeln und durchzuführen.

Das Arbeitsprogramm 2019 der Gleichstellungsstelle / des Bürgermeister- und Presseamtes wird um diesen Punkt ergänzt.

Der Antrag Nr. 139/2018 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22.3

13/275/2018

**Haushalt 2019 - Arbeitsprogramm Amt 13: Sensibilisierung und
Argumentationstraining gegen Rassismus und Diskriminierung.
- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 131/2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um Fremdenfeindlichkeit und Hetzparolen entgegen zu wirken, werden Schulungen entwickelt, die insbesondere Jugendliche für die Gefahren sensibilisieren, die sich daraus für eine offene und demokratische Gesellschaft ergeben. Argumentationstrainings für die genannten Akteurs- und Zielgruppen werden in Erlangen bereits punktuell durchgeführt, jedoch nicht verstetigt angeboten. Zudem unterliegen sie oft keiner nachhaltigen Qualitätssicherung. Die Übernahme der Konzeption, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit sowie der anfallenden Kosten durch das Bürgermeister- und Presseamt ermöglicht eine bessere Durchdringungsrate und eine Qualitätsverbesserung des Angebots.

Die Angebote sollen insbesondere junge Menschen dazu motivieren, sich mit den grundrechtlichen und gesellschaftspolitischen Grundlagen einer demokratischen und offenen Gesellschaft zu befassen. Die Teilnehmer*innen sollen die Gefahren einer geschwächten Demokratie für alle Bürger*innen erkennen und so eine Resilienz gegenüber rechtspopulistischen Parolen und fremdenfeindlicher Hetze entwickeln. Darüber hinaus sollen sie für die Schädlichkeit von Alltagsrassismus für die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sensibilisiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Konzeption zielgruppenadäquater Workshops mit bereits erfahrenen Trainer*innen und weiteren Kooperationspartner*innen; Erstellung eines Kostenplans; Aufbau eines Pools von Teamer*innen; Erarbeitung von Mechanismen zur Qualitätssicherung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das entwickelte Schulungsangebot wird durch das Bürgermeister- und Presseamt regelmäßig bei Schulen, Vereinen und Jugendgruppen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit beworben. Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung in Erlangen werden hierbei aktiv mit einbezogen. Anfragen für Schulungen werden durch das Bürgermeister- und Presseamt koordiniert und nach Durchführung abgerechnet und ausgewertet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Pfister in den nächsten HFPA vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 22.4

13/277/2018

Haushalt 2019 - Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle: Entwicklung eines Stadtrundgangs zur Geschichte und Gegenwart von Frauen in Erlangen - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 138/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der traditionellen Geschichtsschreibung werden Frauen häufig weitestgehend ausgeblendet. Das Engagement, die Errungenschaften und die Leistungen von Frauen in der Historie sind aus diesem Grund der Öffentlichkeit kaum zugänglich. Mit dem Stadtrundgang zur Geschichte und Gegenwart von Frauen in Erlangen sollen das gesellschaftliche sowie das politische Engagement und der unverzichtbare Beitrag von Frauen zur Erlanger Stadtgeschichte gewürdigt und ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gehoben werden. Damit wird den Bürger*innen der Stadt, aber auch Besucher*innen der Zugang zu historisch wertvollen Informationen über die Stadtgeschichte gewährt, die ansonsten schwer erschließbar sind. Der Stadtrundgang dient darüber hinaus zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen und als Anregung zu gleichstellungspolitischen Diskussionen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines inhaltlichen Konzepts für den Rundgang zur Geschichte und Gegenwart von Frauen in Erlangen sowie eines Kostenplans zur Umsetzung für das Arbeitsprogramm 2020

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gleichstellungsstelle und ETM erarbeiten unter Einbeziehung der historischen Expertise von Fachleuten gemeinsam ein inhaltliches Konzept für den Stadtrundgang und eruieren die notwendigen Ressourcen zur Installation dessen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Gleichstellungsstelle wird gemeinsam mit dem ETM ein Konzept für einen Stadtrundgang mit digitalem Angebot zur Geschichte und Gegenwart von Frauen in der zweiten Jahreshälfte 2019 entwickeln und die benötigten Ressourcen für die Umsetzung im Jahr 2020 benennen.

Das Arbeitsprogramm 2019 der Gleichstellungsstelle / des Bürgermeister- und Presseamtes wird um diesen Punkt ergänzt.

Der Antrag Nr. 138/2018 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22.5

BTM/030/2018

**Verstetigung des Zuschusses an die GGFA AöR für die Integration von
Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 Euro pro Jahr;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 147/2018 vom 17.10.2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ der GGFA AöR soll die Finanzierung durch eine Verstetigung des städtischen Zuschusses in Höhe von 120.000 € p.a. langfristig sichergestellt werden. Als Nebeneffekt bietet das Fahrradprojekt auch Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern der Stadt Erlangen ein umfangreiches Angebot rund um das Fahrrad an und verbindet so ökologische und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II – Bezug.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das am 1. Mai 2018 begonnene Fahrradprojekt hat in seiner Vorphase „Warm-Up“ bereits die Lastenfahrräder der Stadt Erlangen organisatorisch übernommen und einen Pool von 40 sogenannten Besucherfahrrädern aufgebaut, die ab 01. September 2018 zur Ausleihe zur Verfügung stehen und bereits genutzt werden. Derzeit werden die Wartung und Ausleihe von Dienstfahrrädern der Stadt Erlangen konzeptionell vorbereitet und die organisatorische Umsetzung mit den betroffenen städtischen Dienststellen abgestimmt. Dieser Prozess wird sich etwas langfristiger gestalten. Im Zeitraum 01.08.2018 bis 01.02.2019 wird außerdem bereits ein Qualifizierungslehrgang Zweiradmechanik durchgeführt.

Durch die vom Stadtrat am 16.05.2018 beschlossene Anmietung des Objekts „Westliche Stadtmauerstraße 3a“ als Standort für Fahrradparkanlage und Servicestation wurde eine Konzeptänderung ermöglicht. Es können jetzt weitere Qualifizierungs- und

Beschäftigungsplätze im Bereich Gastronomie angeboten werden, da die Möglichkeit besteht, einen Teil des Gebäudes als Bistro mit überschaubarem Getränke- und Speisenangebot in die Servicestation zu integrieren. Die Nutzungsänderung wird derzeit vorbereitet.

Zukünftig soll das Beschäftigungsprojekt auch Aufgaben des neuen §16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) abdecken, der sich derzeit noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindet. Dieses neu eingeführte Instrument zur Förderung von Langzeitleistungsbeziehern wird voraussichtlich erst ab 01.01.2019 zur Verfügung stehen, aber dann – zusammen mit dem städtischen Zuschuss - eine auskömmliche Finanzierung der Beschäftigungsplätze ermöglichen.

Die Beschäftigung von Langzeitleistungsbezieher/innen in der Fahrrad-Servicestation wird dauerhaft in das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AÖR aufgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die längerfristige Anmietung und die Einrichtung des Gebäudes für die künftige Fahrradparkanlage und Servicestation setzen voraus, dass der GGFA AÖR der städtische Zuschuss von 120.000 € p.a. dauerhaft zur Finanzierung der im Folgenden erläuterten ungedeckten Restkosten zur Verfügung steht.

Kosten- und Fördermittelübersicht (Planung):

Kosten			
	Personalkosten	Anzahl Stundenvolumen	
1	Personalkosten Servicestation Zweiradmechaniker	39	61.730,00 €
2	Personalkosten geförderter Teilnehmer/in (Verkauf, Werkstatt)	30	26.300,00 €
3	Personalkosten geförderter Teilnehmer/in (Wartung , Reinigung, Vermietung)	30	26.300,00 €
4	Verwaltung	5	5.430,00 €
5	Leitung	5	11.520,00 €
6	Sozialpädagogische Fachkraft	30	41.000,00 €
7	Personalgemeinkosten		26.585,00 €
8	Sachkosten		47.550,00 €
9	Mietkosten		36.000,00 €
10	Sachgemeinkosten		8.385,00 €
Kosten gesamt			290.800,00 €
Einnahmen			
11	- Reparaturen/Ersatzteile/		19.000,00 €
12	- Vermietung Fahrradboxen		2.400,00 €
13	- Einnahmen Kaffeebetrieb		17.800,00 €
14	- Verleihgebühren		3.500,00 €
15	- Förderung nach §16 i SGB II		33.000,00 €
16	- Leihfahrräder (noch zu beantragen)		11.100,00 €
19	- Mietkostenübernahme GME		36.000,00 €
17	- AGH Pauschalen	8 Teilnehmer/innen	48.000,00 €
Einnahmen gesamt			170.800,00 €
Ergebnis (ungedekte Restkosten)			- 120.000,00 €

Das Aufbauprojekt „Warm-up“ hat sich im Vergleich zum Plan etwas verzögert. Daher werden im Jahr 2018 nicht alle im Haushaltsplan veranschlagten Zuschussmittel benötigt. Grund dafür ist zum einen die erforderliche Nutzungsänderung für das Gebäude „Westliche Stadtmauerstraße 3a“, die zur Zeit in Zusammenarbeit mit GME und dem Vermieter erarbeitet wird und Voraussetzung für eine bauliche Anpassung, Ausstattung und Inbetriebnahme des Gebäudes ist. Im Moment rechnet die GGFA AöR damit, dies zum Frühjahr 2019 realisieren zu können. Zum anderen wird der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum neuen § 16 i SGB II abgewartet, um die Gesamtfinanzierung des Projekts sicherzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	120.000,-- €	bei Sachkonto: 531.801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Ab dem Haushaltjahr 2019 sind dauerhaft jährlich 120.000 € Zuschussmittel an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen für das Projekt „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ bereitzustellen.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.
3. Der ursprünglich an das Arbeitsprogramm des Amtes 50 gerichtete Antrag Nr. 147/2018 der SPD-Stadtratsfraktion richtet sich inhaltlich an das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR und ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22.6

II/WA/016/2018

**Städtischer Zuschuss 2019 für den Erlanger Tourismus- und Marketingverein e.V.;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion 140/2018 vom 16.10.2018**

Sachbericht:

Im Haushaltsentwurf der Verwaltung ist bisher auf Seite 342 bei Amt 20 ein städtischer Zuschuss für den ETM in Höhe von 759.000 € vorgesehen.

Der Zuschuss verteilt sich auf folgende Einzelpositionen:

Personal-, Betriebs- und Sachkosten:	585.000 €
Marketingmaßnahmen	35.000 €
Betriebskosten Goethestraße, einschl. Miete	24.000 €
Tagungswesen ETB	10.000 €
Weihnachtsbäume	7.000 €
Verbesserung der Weihnachtsbeleuchtung (einmalig 2019)	<u>48.000 €</u>
Summe	<u>709.000 €</u> (20.575C)
sowie Quartiersmanagement/Förderung der Altstadt	50.000 € (20.511A)

Der Erlanger Tourismus- und Marketingverein e. V. wird durch diesen Zuschuss personell in die Lage versetzt, die Öffentlichkeitsarbeit auszubauen und die immer wichtiger werdenden Social-Media-Kanäle zu bedienen. Ferner soll 2019 einmalig ein Investitionskostenzuschuss für die Verbesserung der Weihnachtsbeleuchtung gewährt werden.

Die Verwaltung unterstützt darüber hinaus auch den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 140/2018, die Mittel des ETM für gemeinsame Projekte mit Händlerinitiativen in der Innenstadt um 20.000 € auf 70.000 € (20.511A) zu erhöhen. Die Auswahl, Durchführung und Bezuschussung geeigneter Projekte erfolgt in enger Abstimmung zwischen ETM, Wirtschaftsförderung und den Händlerinitiativen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Tourismus- und Marketingverein e.V. (ETM) erhält 2019 zur Erfüllung seiner Aufgaben vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt einen städtischen Zuschuss in Höhe von 779.000 €.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 140/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22.7

37/051/2018

Haushalt 2019: Antrag zum Arbeitsprogramm: Verbesserte Arbeitsbedingungen für die FFW Dechsendorf

Sachbericht:

Im Arbeitsprogramm 2019 des Amtes 37 wurde für die nächsten Jahre die bestehende Notwendigkeit der Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf angeführt. Die FF Dechsendorf hat zurzeit die stolze Anzahl von 50 Aktiven, die sich ehrenamtlich für die Sicherheit der Menschen in der Stadt Erlangen engagieren. Darüber hinaus befinden sich zehn Jugendliche in der Jugendfeuerwehr und über 15 Kinder in der neu gegründeten Kinderfeuerwehr.

Die zwischenzeitlich über 50 Jahre alten Spinde befinden sich in der Fahrzeughalle dichtgedrängt im Randbereich der zwei Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge. Die heutige Schutzkleidung und die notwendige Wechselkleidung passen nicht mehr in diese vorhandenen schmalen Spinde. Darüber hinaus müssen sich die männlichen und weiblichen Aktiven der FF Dechsendorf derzeit im Alarmfall im Bereich der Stellplätze bei geöffneten Hallentoren umziehen. Außerdem stellt das Ausrüsten im Einsatzfall neben den eventuell bereits ausrückenden Einsatzfahrzeugen eine hohe Unfallgefahr dar.

Aus diesem Grund sollen im Rahmen der notwendigen Erweiterung des Gerätehauses u.a. getrennte Spind- und Umkleideräumlichkeiten für die männlichen und weiblichen Aktiven geschaffen werden, in welche die neu zu beschaffenden Spinde (die aufgrund der größeren Abmaße auch nicht mehr in die Fahrzeughalle passen würden) untergebracht werden können. Darüber hinaus bedarf es entsprechender Sanitäreinrichtungen (WCs und Duschen). Im Zuge der Erweiterung sollten in das Feuerwehrgerätehaus auf jeden Fall eine eigenständige Heizungsanlage eingebaut und eine eigene Wassereinspeisung hergestellt werden. Zurzeit hängt das Feuerwehrgerätehaus hier noch auf dem benachbarten Gebäude der alten Schule. Eine Trennung der Stromversorgung wurde bereits vor zwei Jahren vollzogen.

Aufgrund der Thematik der Gefahr eines flächendeckenden Stromausfalls sollte im Rahmen der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses für die Nutzung als sogenannten Katastrophenschutz-Leuchtturm (Gebäude als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei länger andauerndem Stromausfall) mit einer externen Stromeinspeisemöglichkeit oder einer Notstromversorgung ausgestattet werden.

Ein aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf hat bereits mögliche Pläne für die Erweiterung des Gerätehauses erarbeitet; der vorgesehene Bereich der Erweiterung wäre auf städtischem Grund auf der westlichen Seite der Fahrzeughalle geplant. Bei der Realisierung der Erweiterung werden sich die Aktiven der FF Dechsendorf selbstverständlich mit einbringen.

Die beschriebene Maßnahme muss für die zukünftige Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Als nächste Schritte müssten ein Bedarfsbeschluss herbeigeführt, vom Amt für Gebäudemanagement die konkreten Planungen (unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Pläne) und eine erste Kostenschätzung vorgenommen werden.

Nach Einschätzung vom Amt für Gebäudemanagement könnte das Sachgebiet 242-1 (Bauunterhalt) bei entsprechenden personellen Ressourcen im Jahr 2019 in erste Planungsschritte

einsteigen. Die Realisierung könnte dann im Jahr 2020 erfolgen. Für die Umsetzung müsste zu gegebenem Zeitpunkt ein Haushaltsansatz (ca. 30.000 Euro) für die Planungskosten eingestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag 137/2018 der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2018 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22.8

11/155/2018

**Haushalt 2019 - Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 11
Jobsharing
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 155/2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, qualifiziertes Personal dauerhaft bei der Stadt Erlangen zu halten und leistungsstarken Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Führungsmotivation die Möglichkeit der Übernahme von Führungsaufgaben auch in Teilzeit zu eröffnen.

Es soll die Bereitschaft der Fachbereiche gefördert werden, sich auf Modelle der Teilung von Führung einzulassen. Basierend auf den modellhaften Erfahrungen wird ein Umsetzungskonzept entwickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Maßnahme ist im Masterplan mit der Priorität 1 in der Kategorie Personalentwicklung gesehen.

Im Lenkungsausschuss Masterplan Personalmanagement vom 11.06.2018 wurde festgelegt, dass das Projekt am 1.12.2018 gestartet werden soll (siehe Auszug aus dem Protokoll der Sitzung in der Anlage). Aufgrund personeller Veränderungen in der Gleichstellungsstelle verzögert sich allerdings der Beginn.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Projektleitung liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Steckbrief Nr. M 010 zum Masterplan Personalmanagement „Verbesserung der Möglichkeiten für Führungskräfte in Teilzeit“ wird in das Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes für das Jahr 2019 aufgenommen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 155/2018 vom 17.10.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23

Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2019

TOP 23.1

13/264/2018

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Bürgermeister- und Presseamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 11**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Siehe Arbeitsprogramm

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Aßmus findet eine getrennte Abstimmung statt:

Nr. 1: mit 9 gegen 5 Stimmen **angenommen**

Nr. 2: mit 13 gegen 1 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Bürgermeister- und Presseamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23.2

PR/003/2018

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Personalrates
- siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 27 -**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für den Personalrat wird inhaltlich zugestimmt.
Eine formelle Begutachtung erfolgt im (Haushalts-) Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und die Beschlussfassung im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Personalrates wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23.3

39/013/2018

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für
Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2019 für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 23.4

20/033/2018

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramme 2019 in gebundener Form ab Seite 43 -

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird inhaltlich zugestimmt.
Eine formelle Begutachtung erfolgt im (Haushalts-)Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und die Beschlussfassung im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 23.5

113/061/2018

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 3

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Personal- und Organisationsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 23.6

17/030/2018

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2019 in gebundener Form ab Seite 33

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 für das eGovernment-Center wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 23.7

30/090/2018

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 82

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) des Rechtsamtes wird zugestimmt.
Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm für 2019 des Rechtsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 23.8

33/019/2018

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Bürgeramtes (33), siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 109

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Bürgeramtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 23.9

34/015/2018

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 115

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Standesamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 23.10

37/049/2018

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 121

Sachbericht:

-

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23.11

55/031/2018

Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 55 - Jobcenter

Sachbericht:

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf 2019 (S. 247 ff.) verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt 2019 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24

11/153/2018

**Haushalt 2019; Stellenplan;
CSU Fraktionsantrag Nr. 169/2018**

Sachbericht:

Das ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagene Gesamtvolumen in Höhe von 2,2 Mio EUR wurde aufgrund des Wegfalls der Stellenplananträge für eine sog. „Übergangskita“ bei Amt 51 reduziert. Durch den kurzfristig mitgeteilten Wegfall dieser Stellenvolumen bei Amt 51 wird der von der CSU-Fraktion beantragte Wert unterschritten.

Protokollvermerk:

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 193/2018 wird mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Er ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ihren Vorschlag für Stellenneuschaffungen zum Stellenplan 2019 auf ein Gesamtvolumen von 1,77 Mio EUR (Ganzjahreswert) begrenzen.
2. Der Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 169/2018 vom 17.10.2018 ist damit hinsichtlich des ersten Spiegelstriches bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 6

TOP 25

**Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge
zum Haushalt 2019 für die der HFGA zuständig ist**

TOP 25.1

20/035/2018

**Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete
Antragsunterlagen zum Haushalt 2019)**

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmererei erstellten Abstimmungsskript (Seite 24-25) „Antragsunterlagen Haushalt 2019, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“.

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFGA am 19.09.2018 eingebrachten Haushaltsentwurf 2019 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 26

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Frau StRin Aßmus fragt an, warum sich das Vergabeverfahren für die Infostände zur Europawahl geändert hat. Herr StR Ternes sagt eine Klärung zu.
2. Frau StRin Grille fragt an, ob die Gespräche zum Thema Digitalisierung an Schulen nur mit der Schulleitung oder auch mit den zuständigen Lehrern stattfinden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass es regelmäßige Gespräche zwischen dem Schulverwaltungsamt, den Schulleitungen und auch den Betreuungslehrern gibt. Wie die Zuständigkeiten schulintern geregelt sind, ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Ihm sind jedoch keine Schwierigkeiten bekannt.
3. Frau StRin Aßmus fragt an, ob die Plakatständer, die momentan noch stehen, kontrolliert werden könnten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
4. Herr berufsm. StR Ternes informiert darüber, dass der chemische Stoff, der gestern bei dem Brand in Eltersdorf freigesetzt wurde, inzwischen untersucht wurde:

Sitzungsende

am 14.11.2018, 18:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp:

Für die FWG: